

Anhang 1 zu den Artikeln 4, 6, und 7

(Stand 01.07.2009)

Richttarif für Kaminfegerarbeiten

I. Richtzeiten

1. Zentralheizungen (inkl. Abgasanlage und Verbindungswege bis zu 3 m Länge)

1.1 Heizkessel — Leistung in kW

Leistung kW	Richtzeit in Minuten
bis 30	50
30,1 – 40	60
40,1 – 50	65
50,1 – 60	70
60,1 – 70	75
70,1 – 80	80
80,1 – 90	85
90,1 – 100	90
100,1 – 150	110
150,1 – 200	125
200,1 – 250	140
250,1 – 300	155
300,1 – 350	170
350,1 – 400	180
400,1 – 450	190
450,1 – 500	200
500,1 – 600	210
600,1 – 700	220
700,1 – 800	230
800,1 – 900	240
900,1 – 1000	250
Anlagen mit einer Leistung von über 1000 kW	nach Aufwand

1.2 Zuschlag für Verbrennungshilfen und Einbauten

	Richtzeit in Minuten
bis fünf Verbrennungshilfen oder Einbauten	in den Richtzeiten Heizkessel inbegriffen
ab sechs Verbrennungshilfen oder Einbauten	ein Zehntel der Richtzeit Heizkessel

1.3 Reinigung von Filteranlagen: nach Aufwand

2. Kochherd-, Kachel- und Backofenzentralheizungen, inkl. drei Züge

	Richtzeit in Minuten
bis 20 kW	45
ab 20,1 kW	55
Zuschlag für jeden weiteren Zug (2 Züge unter je 50 cm gelten als 1 Zug)	4
Zuschlag für Bratöfen	4

3. Heiz-, Sitz-, Trag-, Kachel-, Bade-, Backöfen und vergleichbare Anlagen

	Richtzeit in Minuten
Grundansatz inkl. ein Zug	12
Zuschlag für jeden weiteren Zug (2 Züge unter je 50 cm gelten als 1 Zug)	4
Zuschlag je Aufsatz	6

4. Lochherde

	Richtzeit in Minuten
Grundansatz inkl. drei Kochlöcher	10
Zuschlag für jedes weitere Kochloch (als ein Kochloch gelten auch Bratöfen, aushebbare und eingebaute Schiffe und Kochplatten)	4
Zuschlag für Warmwasser- und Boilereinbauten	4

5. Plattenherde

	Richtzeit in Minuten
bis 30 dm ² Herdoberfläche	18
Zuschlag für je weitere 10 dm ²	4
Zuschlag für Warmwasser- und Boilereinbauten	4
Zuschlag für Bratöfen	4

6. Ölöfen

	Richtzeit in Minuten
Bis 10 kW, ein Brenner	20
Ab 10,1 kW, ein Brenner	25
Zuschlag für Ein- und Ausbau elektrische Zündung	5
Verbrennungsluftventilator	10

7. Cheminées, Rauchkammern, Rauchküchen und vergleichbare Anlagen: nach Aufwand

8. Abgasanlagen und Verbindungswege

Bei Zentralheizungen (Ziff. 1) sind Kontrolle und Reinigung der Abgasanlagen und bis 3 m lange Verbindungswege in der entsprechenden Vorgabezeit eingeschlossen. Für längere Verbindungswege gilt Ziffer 8.4. Bei allen speziellen Zentralheizungen (Ziff. 2) und Einzelfeuerstellen (Ziff. 3–7) werden Kontrolle und Reinigung der Abgasanlage und der Verbindungswege gesondert berechnet.

8.1 Abgasanlagen

	Richtzeit in Minuten
bis 9,00 m Länge	12
9,01–15,00 m Länge	16
15,01 und mehr m Länge	20

8.2 Besteigbare Abgasanlagen

	Richtzeit in Minuten
Abgasanlagen, die zur Reinigung innen bestiegen werden müssen	nach Aufwand

8.3 Ausbrennen: nach Aufwand

8.4 Verbindungswege von Einzelfeuerstellen

	Richtzeit in Minuten
1,00–5,00 m Länge	6
5,01–8,00 m Länge	10
8,01 und mehr m Länge (für die Berechnung gelten zwei Winkel als 1 m Länge)	nach Aufwand

9. Gasfeuerungen

	Richtzeit in Minuten
Feuerungs- und Abgasanlagen	nach Aufwand

10. Gewerbliche Feuerungsanlagen

	Richtzeit in Minuten
Nicht der Raumheizung dienend, in gewerblichen, industriellen und dergleichen Betrieben	nach Aufwand

11. Kontrollarbeiten: nach Aufwand

12. Grundtaxe

	Richtzeit in Minuten
pro selbstständigen Haushalt	17
bei Mehrfamilienhäusern mit Einzelfeuerungen, die im gleichen Arbeitsgang gereinigt werden	5 pro Wohnung, mindestens 17 pro Haus

13. *Reinigung mit alkalischen Hilfsmitteln*

Die Mehrkosten dürfen ca. 50 Prozent der Kosten der mechanischen Reinigung ohne Grundtaxe betragen. In den Kosten sind der zeitliche Mehraufwand und das Material eingeschlossen.

II. **Stundenansätze**

Meisterin oder Meister/ Facharbeiterin oder Facharbeiter:
Auszubildende oder Auszubildender

CHF 81.79 exkl. MWST
CHF 25.83 exkl. MWST